



# HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2021

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Erich Heidkamp (AfD),  
Bernd Vohl (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 03.05.2021**

**Folgefragen zur Beantwortung der Großen Anfrage vom 09.06.2020 „Fiskalische  
Lasten der Zuwanderung“, Drucks. 20/4448 – Aufenthaltsgestattung gemäß §§ 55, 63  
des Asylgesetzes (AsylG)**

und

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Beantwortung der Großen Anfrage „Fiskalische Lasten der Zuwanderung“ vom 9. Juni 2020, Drucks. 20/4448 zu Drucks. 20/2962 ist zu entnehmen, dass in der Zeit vom Jahr 2014 bis 2018 jeweils 13.889, 20.012, 51.502, 31.462, 27.669, und im Jahr 2019 26.262 bzw. 25.793 Personen über eine sog. Aufenthaltsgestattung i.S.d. §§ 55, 63 des Asylgesetzes (AsylG) verfügten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der eingangs bezeichneten Personen, die in der Zeit vom Jahr 2014 bis 2019 über eine sog. Aufenthaltsgestattung verfügten, haben infolge des Abschlusses des Asylverfahrens einen gesicherten Aufenthaltsstatus
- a) erhalten oder
  - b) nicht erhalten?
- (Bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtheit der betreffenden Personengruppe sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes gesondert darstellen)

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung bzgl. des Aufenthaltstitels stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR). Die Datenhoheit für das Ausländerzentralregister liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die statistischen Ämter des Bundes und der Länder bekommen lediglich Auszüge daraus. Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) erhält die Daten nach fest definierten Merkmalen für Hessen lediglich einmal im Jahr jeweils zum Stichtag 31.12. vom Statistischen Bundesamt, welches vom AZR die Daten für alle Bundesländer erhält. Im Umfang der AZR-Datenlieferung ist das gewünschte Merkmal nicht enthalten, sodass das HSL hierzu keine Angaben machen kann. Für Informationen über den Verlauf von Asylanträgen wäre daher das BAMF der zuständige direkte Ansprechpartner, das parlamentarische Anfragen der Länder als Bundesoberbehörde aber grundsätzlich nicht beantwortet. Von daher ist eine konkrete Ermittlung der betreffenden Fallzahl für den erfragten Zeitraum sowie eine Beantwortung der Frage 1 a und b nicht möglich.

- Frage 2. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Kosten, welche für die unter dem Punkt 1 b erfragte Personengruppe bis zum Abschluss der betreffenden Asylverfahren aufgewendet worden sind? (Bitte unter Nennung des Gesamtbetrages sowie nach den einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes gesondert darstellen)

Siehe Beantwortung unter Frage 1. Da eine Benennung der unter Punkt 1 b erfragten Fallzahlen nicht erfolgen kann, ist auch eine Aussage darüber, auf welchen Gesamtbetrag sich die Kosten belaufen, die für die betreffende Personengruppe bis zum Abschluss der jeweiligen Asylverfahren aufgewendet worden sind, nicht möglich. Eine faktenbasierte verlässliche Aussage kann mangels entsprechender Erkenntnislage nicht ermittelt werden, sodass die Frage 2 nicht beantwortet werden kann.

- Frage 3. Wie viele der unter dem Punkt 1 b erfragten Personen sind infolge des Nichterhalts eines gesicherten Aufenthaltstitels aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
- ausgereist oder ausgewiesen worden bzw.
  - nicht ausgereist oder nicht ausgewiesen worden?
- (Bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtheit der betreffenden Personengruppe gesondert darstellen)

Zu der Frage 3 a wird mitgeteilt, dass zum Stand 30.04.2021 laut dem AZR 16.486 ausreisepflichtige Personen in Hessen lebten. Im Berichtszeitraum 2021 (Januar bis April) wurden bislang 300 Personen zurückgeführt. Davon haben 160 erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen, gehören also zu dem in Frage 1 b aufgeführten Personenkreis. Die weiteren Berichtszeiträume können der Tabelle entnommen werden. Erfasst sind Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten.

Weitergehende statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Jahr	Ausreisepflichtige Personen nach AZR (Stand 31.12.)	Abschiebungen gesamt	davon erfolglose Asylbewerber
2014	11.144	930	551
2015	13.278	2.658	2.308
2016	10.147	1.717	1.363
2017	10.774	1.148	807
2018	11.697	1.754	1.506
2019	12.956	1.681	1.239
2020	15.490	818	441
2021*	16.486	300	160

\* vorläufige Werte (Januar bis April 2021); AZR-Zahl Stand 30. April 2021)

Da dem Land Hessen weitergehende statistische Daten nicht vorliegen, ist eine Beantwortung der Frage 3 b nicht möglich.

- Frage 4. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Kosten, welche für die unter dem Punkt 3 b erfragte Personengruppe infolge der nicht erfolgten Ausreise bzw. Ausweisung bisher aufgewendet worden sind? (Bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtheit der betreffenden Personengruppe gesondert darstellen)

Siehe Beantwortung unter Frage 3.

Da die unter dem Punkt 3 b erfragte Personengruppe nicht gesondert statistisch erfasst wird, ist auch eine Aussage darüber, auf welchen Gesamtbetrag sich die Kosten belaufen, welche für diese infolge der nicht erfolgten Ausreise bzw. Ausweisung bisher aufgewendet worden sind, und eine Beantwortung der Frage 4 nicht möglich.

Wiesbaden, 20. Juni 2021

**Peter Beuth**